

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die folgenden allgemeinen Vertragsbedingungen gelten - abweichende schriftliche Vereinbarungen vorbehalten - für sämtliche von MTF zu liefernden Waren oder Dienstleistungen

2. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Leistungen von MTF ist - sofern nichts anderes vereinbart wird - das im Vertrag genannte Domizil des Kunden, für Leistungen des Kunden Schwerzenbach.

3. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht.

4. Übertragbarkeit

MTF kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

5. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Uster. Es steht MTF indessen frei, den Kunden an seinem Wohn- bzw. Firmensitz oder vor jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

6. Vertragsgegenstand

MTF verkauft dem Kunden umseitig aufgeführte Hardware, Software, Dienstleistungen, Zubehör (im folgenden gesamthaft als Gegenstände bezeichnet).

7. Installation

- 7.1 Eine allfällige Installation erfolgt zu den vereinbarten Konditionen.
- 7.2 Der Kunde sorgt auf seine Kosten für die Installationseinrichtungen.
- 7.3 Für alle Schäden, die auf die Nichtbeachtung von Installationsvorschriften zurückzuführen sind, lehnt MTF jegliche Haftung ab.

8. Kaufpreis, Zahlungskonditionen

- 8.1 Die vereinbarten Preise verstehen sich netto exkl. MWSt., zahlbar innert 10 Tagen ab Rechnungsstellung
- 8.2 Bei Zahlungsverzug behält sich die MTF vor, monatlich 1% Verzugszins zuzüglich Bearbeitungs-spesen in Rechnung zu stellen sowie die Lieferung weiterer Waren oder Dienstleistungen sowie die Beseitigung von Mängeln bereits gelieferter Gegenstände bis zur Zahlung auszusetzen.
- 8.3 Der Kaufpreis wird auch bei Annahmeverzug des Kunden fällig.
- 8.4 Grundlage des vereinbarten Kaufpreises ist der Katalogpreis bei Vertragsabschluss. Sollte bis zur Ablieferung der Gegenstände eine Erhöhung des Katalogpreises erfolgen, so unterliegt der Kaufpreis einem entsprechendem Aufschlag. Das gleiche gilt sinngemäss für den Fall einer Senkung des Katalogpreises, sofern MTF für die betreffenden Gegenstände in den Genuss einer Baissegarantie seitens ihres Lieferanten kommt.
- 8.5 Bei Bestellung von Kleinmengen wird ein Zuschlag erhoben.

9. Annahmeverzug

Bei Annahmeverzug des Kunden kann MTF bestellte Gegenstände auf Gefahr und Kosten des Kunden in ihrem Zentrallager hinterlegen; geschuldete Dienstleistungen verfallen, sofern sie nicht ohne übermässigen Mehraufwand nachgeholt werden können. Sämtliche Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers.

10. Zubehör

- 10.1 Sämtliches Zubehör, dass im Zusammenhang mit von MTF gelieferten Systemen verwendet wird, muss von MTF vorgängig schriftlich akzeptiert werden. Andernfalls lehnt MTF jegliche Haftungs- und Garantieansprüche ab.
- 10.2 Alle Aufwendungen, die MTF Data AG, im Zusammenhang mit nicht MTF konformem Zubehör entstehen, werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

11. Lieferfristen

Die Angabe von Lieferfristen durch MTF erfolgt nach bestem Ermessen, jedoch können Liefertermine bei unvorhergesehenen Ereignissen überschritten werden. Insbesondere berechtigen Betriebsstörungen erheblichen Umfangs sowie ausserhalb des Einflussbereiches von MTF liegende Hindernisse MTF je nach Umfang der Zwangslage zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist.

12. Verzug

- 12.1 Befindet sich MTF mit der Lieferung von Hard- oder Software im Verzug, so hat ihr der Kunde eine Nachfrist von mindestens 60 Tagen, bei Lieferungen von Dienstleistungen eine solche von mindestens 30 Tagen zu setzen, bevor er vom Vertrag zurücktreten kann.
- 12.2 Schadenersatzansprüche gegenüber MTF infolge Lieferverzugs sind ausgeschlossen.

13. Eigentumsvorbehalt

- 13.1 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Gegenstände Eigentum von MTF, und dürfen weder verkauft noch verpfändet werden.
- 13.2 Der Kunde ermächtigt MTF hiermit, den Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Betreibungsamt anzumelden.
- 13.3 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises hat der Kunde MTF von einem allfälligen Sitzwechsel im voraus zu benachrichtigen.

14. Versicherung

Der Kunde ist verpflichtet, die gekauften Gegenstände vom Tag der Übernahme an in voller Höhe des Kaufpreises zu versichern. Er tritt hiermit MTF die Leistungen des Versicherers in der Höhe des noch zu entrichtenden Teiles des Kaufpreises ab.

15. Verrechnungsverbot

Die Verrechnung irgendwelcher Gegenforderungen des Kunden mit Forderungen von MTF aus diesem Vertrag ist ausgeschlossen.

16. Garantie

- 16.1 Die Garantie richtet sich nach den Bestimmungen des Herstellers.
- 16.2 Allfällige Beanstandungen des Kunden haben innerhalb der Garantiefrist schriftlich und unter genauer Beschreibung des Mangels zu erfolgen
- 16.3 Im Falle eines Mangels oder einer Störung während der Garantiefrist hat der Kunde Anrecht auf kostenlose Behebung des Mangels, wobei MTF entscheidet, ob der defekte Anlagenteil repariert oder ersetzt werden soll.
- 16.4 Nicht in den Garantieleistungen eingeschlossen sind insbesondere:
 - Behebung von Störungen, welche durch Eingriffe von nicht autorisierten Personen verursacht werden.
 - Schäden infolge unsachgemässer Bedienung, Elementarschäden und Folgen von Stromausfällen.
- 16.5 Jede weitergehende Gewährleistungen oder Haftung für direkte oder indirekte Schäden im Zusammenhang mit dem Verkauf und dem Gebrauch der Gegenstände ist ausgeschlossen.

17. Rücknahmen

Warenrücknahmen werden nur originalverpackt und mit Zustimmung von MTF innert 5 Tagen ab Lieferdatum akzeptiert. Auf Rücksendungen werden Unkostenbeiträge erhoben.

18. Haftung

MTF haftet für Personen- und Sachschäden sofern diese durch Mitarbeiter von MTF verursacht werden. Jede weitergehende Haftung von MTF, deren Hilfspersonen und Subunternehmer für Schäden aller Art ist ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt MTF keinerlei Haftung für Datenverluste, Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangenem Gewinn, sowie andere mittelbare indirekte Folgeschäden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzende Bestimmungen zum Online-Shop

19. Vertragsschluss

- 19.1 Der Vertrag zwischen der MTF Data AG und dem Kunden kommt durch die mit dem Angebot übereinstimmende Annahme nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande.
- 19.2 Die durch die MTF Data AG im Rahmen des Internet-Kataloges dargebotenen Leistungen stellen eine Aufforderung der MTF Data AG an den Kunden zur Abgabe eines Angebotes auf Abschluss eines Kaufvertrages dar.
- 19.3 Die Bestellung des Kunden ist das Angebot an die MTF Data AG zum Abschluss eines Kaufvertrages zu den in der Bestellung genannten Bedingungen.
- 19.4 Die durch die MTF Data AG an den Kunden gerichtete Bestätigung des Bestelleinganges stellt keine Annahme des Angebotes dar.
- 19.5 Der Vertrag kommt durch die ausdrückliche Annahmeerklärung durch die MTF Data AG oder in Ermangelung einer solchen durch die Lieferung der Sache an die vom Kunden in der Bestellung benannte Lieferanschrift zustande.

20. Katalogangaben

- 20.1 Die im Online-Katalog enthaltenen produktbezogenen Angaben sind unverbindlich und stellen keine Eigenschaftsbeschreibung der jeweiligen Ware dar.
- 20.2 Preisangaben im Katalog verstehen sich jeweils netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, es sei denn, der im Katalog angegebene Preis ist ausdrücklich als Bruttopreis kenntlich gemacht.
- 20.3 Sollte sich eine fehlerhafte Preisauszeichnung der im online-Katalog angebotenen Ware zeigen, ist die MTF Data AG ungeachtet eines eventuell bestehenden gesetzlichen Anfechtungsrechtes berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 20.4 Die im online-Katalog der MTF Data AG angegebenen Lieferzeiten und Verfügbarkeiten beruhen auf den Angaben der Lieferanten der MTF Data AG und beziehen sich auf die Werktage von Montag bis Freitag. Sie sind unverbindliche Aussagen über die voraussichtlichen Lieferzeiten und Verfügbarkeiten.

21. Liefer- und Zahlungsbedingungen

- 21.1 Die Waren werden in den angegebenen Verpackungseinheiten geliefert. Technische Änderungen und Änderungen der Form, Farbe und Gewichtseinheit bleiben im Rahmen des Zumutbaren sowie handelsüblicher Grenzen vorbehalten.
- 21.2 Die MTF Data AG liefert ausschließlich an Abnehmer innerhalb der Schweiz.
- 21.3 Firmenkunden, zu denen auch Freiberufler, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Vereine zählen, können zwischen folgenden Zahlungsarten wählen: Rechnung oder Vorkasse.
- 21.4 Die Lieferung auf Rechnung setzt voraus, dass die MTF Data AG sich von der Existenz des Bestellers überzeugen konnte und eine positive Bonitätsprüfung erfolgte. Hierzu greift die MTF Data AG auf Auskunfteien, wie z.B. Creditreform zu.
- 21.5 Rechnungen sind innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar, es sei denn, die Parteien vereinbaren im Einzelfall schriftlich etwas anderes.
- 21.6 Die MTF Data AG behält sich vor, unabhängig von der Wahl des Kunden bei berechtigtem Interesse jederzeit eine Lieferung nur gegen Vorkasse auszuführen.
- 21.7 Bei Lieferungen gegen Vorkasse werden ausschließlich Zahlungen per Überweisung akzeptiert.
- 21.8 Die mit der Versendung der Ware anfallenden Frachtkosten variieren je nach Lieferant. Die Frachtkosten sind nicht in den Artikelpreisen enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die bestellten Waren werden mit einem Paketdienst nach Wahl des die Lieferung ausführenden Lieferanten zugesandt.

- 21.9 Falls zwischen Abladestelle und Aufstellungsort Stufen zu überwinden sind, ist die MTF Data AG bei Produkten mit einem Gesamtgewicht von mehr als 100 kg die Berechnung einer Pauschale für den Stufenreport vorbehalten.

- 21.10 Bestellungen, die bis 13:00 Uhr eingehen, werden vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit in der Regel innerhalb 24Std. an den Kunden ausgeliefert. Infolge durch die MTF Data AG oder den Lieferanten nicht oder nicht hinreichend beeinflussbarer Faktoren (beispielsweise wetterbedingte Einflüsse) kann es im Einzelfall zu längeren Lieferzeiträumen kommen.

- 21.11 Teillieferungen sind zulässig.

- 21.12 Der Lieferschein geht mit der Ware zu. Die Rechnungsstellung erfolgt gesondert per Telefax, Post oder in elektronischer Form.

22. Rüge- und Untersuchungspflicht

- 22.1 Der Kunde ist unmittelbar nach Erhalt zur sofortigen Prüfung von Ware, Lieferschein und Rechnung verpflichtet.
- 22.2 Verzögerte Reklamationen gehen zu Lasten des Kunden und können nicht berücksichtigt werden.
- 22.3 Sofern andere Ware als die bestellte oder fehlerhafte Mengen geliefert werden, ist der Kunde verpflichtet, sich unmittelbar mit der MTF Data AG per email unter der Adresse schwerzenbach@mtf.ch in Verbindung zu setzen. Die MTF Data AG veranlasst, dass die fehlerhaft gelieferte Ware abgeholt und die bestellte Ware geliefert wird. Durch die Nach- oder Ersatzlieferung entstehen dem Kunden keine über die normale Bestellabwicklung hinausgehenden Kosten.

23. Datenschutz

- 23.1 Der Kunde erhält von MTF einen Benutzernamen sowie ein Passwort, mit deren Hilfe er Zugang zum Online-Shop erhält. Das Passwort darf nur von Mitarbeitern des Kunden verwendet werden, muss auf geeignete Weise geschützt werden. Das Passwort darf ausdrücklich nicht Dritten weitergegeben oder bekannt gemacht werden

24. Salvatorische Klausel

- 24.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Vorschrift tritt die gesetzliche Regelung, es sei denn, die Parteien vereinbaren in rechtlich wirksamer Weise etwas anderes. Entsprechendes gilt für eine Regelungslücke.

